

Appendix 1 zur Prüfungsordnung

Zitierregeln

Zitieren bzw Fußnoten setzen im Text

Zitieren im Text:

- Ein wortwörtliches Zitat ist durch Kursivstellung kenntlich zu machen.
- Wenn es sich um kein wortwörtliches Zitat handelt, sondern nur der Inhalt wiedergegeben wird, dann ist der Text nicht kursiv zu stellen.

Fußnoten setzen:

- Beim letzten Buchstaben bzw Satzzeichen eines wortwörtlichen Zitats ist eine Fußnote zu setzen.
- Bei einer bloß inhaltlichen Wiedergabe ist am Ende des „zitierten Inhaltes“, meist am Ende eines Absatzes, eine Fußnote zu setzen.

Bzgl den Zitierregeln in den Fußnoten siehe den folgenden Punkt „Zitate in den Fußnoten“.

Zitate in den Fußnoten

Das Werk eines Autors / mehrerer Autoren:

Autor, Titel des Werkes^{Auflage} (Jahr) Seite/n

Beispiel 1:

Stieger, Kommunalpolitik (2020) 57

Beispiel 2:

Stieger, Verwaltungspolitik³ (2019) 69ff

Beispiel 3:

Stieger, Verwaltungsökonomie² (2018) 13f

Beispiel 4:

Stieger & Schuster, Versicherungswesen (2021) 14ff

Erläuterungen dazu:

- Eine Erstauflage benötigt keine Bezifferung;
- f der Seitenzahl nachgestellt bedeutet, dass der wiedergegebene Inhalt sich auf der angegebenen Seite und der darauffolgenden Seite befindet;
- ff der Seitenzahl nachgestellt bedeutet, dass der wiedergegebene Inhalt sich auf der angegebenen Seite und mehreren darauffolgenden Seiten befindet
- Bei mehreren Autoren wird zwischen deren Namen ein & gesetzt

Beitrag in einem Sammelwerk bzw einer Zeitschrift:

Autor, Titel des Beitrages, in Name/n des/der Herausgeber (Hg) Titel des Sammelwerkes^{Auflage} (Jahr) Seite/n

Beispiel 1:

Kupetz, Verwaltungsrecht, in Stieger (Hg) Verwaltungspolitik² (2019) 2f

Beispiel 2:

Kupetz, Verwaltungsverfahren, in Stieger / Wagner (Hg) Verwaltungsökonomie (2018) 345ff

Kupetz, Öffentliche Ausschreibungen, in Juristische Blätter Nr 12 (2013) 34

Erläuterungen dazu:

- Generell gilt das Gesagte zum Werk eines Autors
- Wenn mehrere Herausgeber, dann sind die einzelnen Namen mit einem Slash abzutrennen (siehe Beispiel 2)

Zitieren im Literaturverzeichnis

Werk eines Autors / mehrerer Autoren:

**Autor (Vor- und Familienname), Titel des Werkes (Jahr), Auflage, Verlagsort:
Verlag**

Beispiel 1:

Martin Stieger, Verwaltungspolitik (2023), 3. Auflage, Wien: Weltweit Verlag

Beispiel 2:

Martin Stieger und Christian Kupetz, Verwaltungsverfahren der Zukunft (2024), 1. Auflage, Wels: WWEDU Verlag

Beitrag in einem Sammelwerk bzw einer Zeitschrift:

Autor (Vor- und Familienname), Titel des Beitrages, in Titel des Sammelwerkes (Jahr), Auflage, herausgegeben von Herausgeber (Vor- und Nachname), Verlagsort: Verlag

Beispiel 1:

Christian Kupetz, **Verwaltungsverfahren**, in **Verwaltungsökonomie** (2028), 2. Auflage, herausgegeben von Martin Stieger & Christoph Wagner, Wels: WWEDU Verlag

Beispiel 2:

Christian Kupetz, **Versicherungen**, in **Versicherungsrechtliche Zeitschrift** 12. Jahrgang Nummer 5 (2027), Wien: JUS-Verlag

Zitieren von Internetbeiträgen:

Hier wird man öfters Schwierigkeiten haben, den Autor ausfindig zu machen, den Veröffentlichungstermin, etc.

Hier ist schlicht die Fundstelle (homepage) zu bezeichnen und zB der link anzugeben

Beitrag auf homepage, Titel des Beitrags (wenn vorhanden, ansonsten Selbstbenennung), link: <http://wwwxxxxxxx>, Datum des Fundes

Beispiel:

Beitrag auf [help.gv.at](http://www.help.gv.at), Wann liegt ein Arbeitsunfall vor?, link: <http://www.help.gv.at/Content.Node/289/Seite.2891100.html>, 20.03.2014